

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/027/2026/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.08.2026	
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	10.09.2026	

Titel:

Verwendung der ausgereichten Arbeitsmittel an die Stadtratsfraktionen im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 (Zeitraum 01.01.2024 bis 02.07.2024, Ende der Wahlperiode 2019 bis 2024)

Information:

Der Kommunale Sitzungsdienst hat die Verwendung der aus dem Stadthaushalt für das 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 (Zeitraum 01.01.2024 bis 02.07.2024, Ende der Wahlperiode 2019 – 2024) ausgereichten Arbeitsmittel für die Fraktionstätigkeit geprüft und die in der Anlage 2 aufgeführten Feststellungen getroffen. Die Prüfung einer Fraktion konnte nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Stadtverwaltung strebt bezüglich strittiger Punkte eine gerichtliche Klärung an. Die Prüfergebnisse und Zahlenwerte sind in dieser Informationsvorlage daher nicht enthalten.

Für den Einreicher:

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Zur Kenntnis genommen im Ausschuss am:

Andreas Mrosek
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlage 1

Begründung:

Die Stadtratsfraktionen erhalten auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der noch gültigen Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau zur Erledigung einer ordnungsgemäßen Fraktionstätigkeit jeweils monatlich eine Fraktions-/Arbeitsmittelzuweisung aus dem städtischen Haushalt auf das entsprechende Geschäftsfraktionskonto bei der Stadtparkasse Dessau überwiesen. Die Mittel sind zweckgebunden für Personal- und Sachkosten zu verwenden.

Die Zulässigkeit der Mittelverwendung erfolgt auf der Basis der „Richtlinie über die Verwendung von gewährten Arbeitsmitteln aus dem Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau“ (Fraktionsmittelrichtlinie) vom 17.10.2018 (BV/045/2018/I-14).

Die Prüfung über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel eines Haushaltsjahres erfolgte über den Kommunalen Sitzungsdienst im Referat des Oberbürgermeisters.

Zur Verwendungsprüfung reichen die einzelnen Fraktionen regelmäßig eine Abrechnung der im Haushaltsjahr (HHJ) getätigten Ausgaben an Sach- und Personalkosten, bzw. erhaltenen Einnahmen, zusammen mit entsprechenden Kontoauszügen und Rechnungsbelegen im Original sowie sonstigen relevanten Nachweisen bis zum 31.03. des Nachjahres ein.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen stellt der Kommunale Sitzungsdienst in einem Prüfprotokoll zusammen, das als Entwurf der jeweiligen Fraktion vorab zwecks ggf. Äußerungen dazu bekanntgegeben wird. Erst danach wird das endgültige Prüfprotokoll ausgereicht.

Die Prüfung der Fraktionsmittelverwendung gestaltete sich bei zwei Fraktionen außerordentlich problematisch, einerseits wegen verzögerter Vorlage der Abrechnungsunterlagen und zum anderen wurde das Prüfprotokoll nicht anerkannt. Die Prüfergebnisse und Zahlenwerte dieser letzten Fraktion sind in der Informationsvorlage daher nicht enthalten und werden nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens nachgereicht.

Aus diesen Gründen hat sich das Ergebnis der Abrechnung der Fraktionsmittel für das 1. Halbjahr 2024 (Zeitraum 01.01.2024 bis 02.07.2024) insgesamt stark verzögert.

Anlagen:

- Anlage 2: Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen
- Anlage 3: Übersicht über die Mittelverwendungen